

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Die landwirtschaftlichen Anbauflächen, die Ernteergebnisse und die Ernte- und Hagelschäden des Jahres 1899 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220892](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220892)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band XVII.

Jahrgang 1900.

Nr. 12.

**Inhalt:** Die landwirthschaftlichen Anbauflächen, die Ernteergebnisse und die Ernte- und Hagelschäden des Jahres 1899.

## Die landwirthschaftlichen Anbauflächen, die Ernteergebnisse und die Ernte- und Hagelschäden des Jahres 1899.

(Vergl. Band XVI, Jahrgang 1899, Nr. 4, Seite 97 ff.)

Die seit dem Jahre 1865 vom vormaligen Großh. Handelsministerium veranlaßte alljährliche Erhebung über den Anbau und die Ernteträgnisse der landwirthschaftlichen Gewächse in den einzelnen Gemeinden des Großherzogthums hat zu Folge der Bestimmungen des Bundesraths über die Sammlung von Saatenstands- und Erntenachrichten vom 19. Januar 1899 — Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 11 — eine Aenderung erfahren. Während die Ermittlung der Anbauflächen der Hauptfrüchte in den Monat Juni verlegt wurde, deren Ausführung nebst der für Landeszwede erfolgenden Erhebung der Nachfrüchte den Bürgermeisterämtern verblieb, sind die Ernteschätzungen, welche bisher ebenfalls zu deren Dienstesobliegenheiten gehörten, nach den vorerwähnten Bestimmungen besonderen sachverständigen Vertrauensmännern, welche während der Vegetationsperiode, d. i. von April bis November, allmonatlich auch über den Stand der Saaten zu berichten haben, übertragen worden.

Diese Berichterstatter, deren Zahl ursprünglich 87 betrug, jedoch mit Rücksicht auf die Erweiterung ihrer Berichtsthätigkeit auf 161 vermehrt wurde, haben Mitte November für ihren Bezirk die vom Hektar gewonnenen Erntemengen in Zentnern anzugeben.

Bei der Bildung und Abgrenzung der einzelnen Bezirke war man möglichst bedacht, gleichartige Gemeinden d. h. solche mit gleichen oder ähnlichen klimatischen, Boden- und landwirthschaftlichen Betriebsverhältnissen je zu einem Bezirke zu vereinigen und letztere so zu gestalten, daß die bisherige Darstellung der Erhebung nach Verwaltungsbezirken, sowie nach natürlichen Gebieten auch künftighin möglichst beibehalten werden kann.

Während die Zahl der landwirthschaftlichen Gewächse und Kulturarten, deren Anbaufläche zu ermitteln ist, für die Zwecke der Landesstatistik im Wesentlichen die gleiche geblieben ist, obwohl den neueren Bestimmungen entsprechend nur noch 14 für die Reichsstatistik vorgeschrieben sind, bilden den Gegenstand der Ernteschätzungen, abweichend von der bisherigen Uebung, künftighin nur noch die verbreitetsten und wichtigsten Früchte und Gewächse, und zwar von Wintergetreide: Winterweizen, Winterspelz, Winterroggen, ferner aus Landesinteresse die Gemengsaaten: Weizen und Roggen (Halbweizen), Spelz und Roggen und Spelz und Weizen; von Sommergetreide: Sommerweizen, Sommerroggen, Gerste und Hafer; von Knollen und Wurzelgewächsen: Kartoffeln, aus Landesinteresse auch Runkelrüben; von Futterkräutern und Gräsern: Klee (auch mit Beimischung von Gräsern), Luzerne und Wiesen; endlich aus Landesinteresse Tabak, Hopfen, Wein und Stoppelfrüben (weiße Rüben).

Mit Rücksicht darauf, daß die von den besondern Saatenstands- und Ernteberichterstattern gelieferten Angaben über den Ernteausfall der wichtigsten Feldfrüchte zc. sich fast durchgängig immer noch auf ein Gebiet erstrecken, dem eine ganze Anzahl von Gemeinden angehört, und daß diese allgemeinen Schätzungen eine Beurtheilung der nicht selten doch immer noch recht verschiedenen landwirthschaftlichen Produktionsverhältnisse der einzelnen Gemeinden nicht ermöglichen, daß aber die Kenntniß dieser Verhältnisse für die einzelnen Gemeinden zur Beurtheilung ihrer wirthschaftlichen Lage sehr wünschenswerth ist, erschien es nothwendig, daß die Bürgermeisterämter für ihre Gemerkungsflächen am Schlusse des Erntejahrs wenigstens ein allgemeines, in Worten auszudrückendes Urtheil über den Ernteausfall der wichtigsten Früchte abgeben und Angaben über etwa vorgekommene Ernteschäden machen. Zu diesem Zwecke wurde mit Erlaß vom 15. November 1899 eine alljährlich von den einzelnen Gemeinden vorzunehmende Ergänzung der Erntestatistik angeordnet, bei der gleichzeitig über Anbau und Ertrag der Nach- und Stoppelfrüchte zu berichten ist.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 168.)